D. Discussion der Thatsachen.

Ueberschaut man die Menge von Thatsachen, welche die vorhergehenden Abschnitte liefern, so muss man sich auf den ersten Blick wundern, wie nach einem Zeitraume von mehr als achtzehnhundert Jahren noch so viele und bedeutende Reste namentlich von Landwehren und Heerstrassen übrig geblieben sind, dass sie dem Forscher nicht bloss hinreichende Anhaltspunkte zur sicheren Bestimmung an die Hand geben, sondern auch durch die Grossartigkeit der Anlage noch jetzt den Beschauer mit Staunen und Bewunderung erfüllen. Den Grund werden wir in verschiedenen Umständen zu suchen haben, einmal in der Massenhaftigkeit des Materials, welches der gänzlichen Zerstörung um so längeren Widerstand entgegensetzen konnte, dann in dem Umstande, dass man späterhin die Wälle und Gräben zuweilen als Gränzscheiden benutzte, besonders aber die Gräben zur Ableitung des Grundwassers in sumpfigen Gegenden verwandte, wie dies namentlich bei den westlichen Zweigen der Landwehr geschah, sowie zur Canalisirung von Flüssen und Bächen, wie bei dem östlichen Theile, dessen Gräben zur Regulirung des Ysselbettes dienten; nicht wenig trug auch zur Erhaltung der Strassenwälle der Umstand bei, dass dieselben während des Mittelalters bis in die neuere Zeit als Landstrassen im Gebrauche blieben, und erst in der letzten Zeit an einzelnen Stellen, wo sie nicht zur Communication zwischen bewohnten Orten dienen konnten, dem Ackerbaue weichen mussten. Ausserdem trug die Beschaffenheit des Bodens, über welchen die Wälle und Gräben ziehen, viel zu ihrer Erhaltung bei, indem die

vielen sumpfigen und sandigen Flächen der Cultur einen langen Widerstand entgegen zu setzen und so die bisherige Schonung dieser Anlagen zu begünstigen vermochten.

Allein es ist den noch vorhandenen Denkmälerresten nur eine begränzte Dauer zugemessen und bei den landwirthschaftlichen Fortschritten der Neuzeit wird voraussichtlich die Frist, innerhalb welcher auch die letzten Spuren verschwunden sein werden, nur mehr eine kurze sein. Wenn sich daher die Wissenschaft nicht beeilt, noch zur rechten Zeit mit ausdauerndem Eifer, der keine Mühen und Opfer scheut, die noch erhaltenen Ueberreste zu erforschen, so wird in schwer zu verantwortender Weise eine Reihe der wichtigsten Thatsachen für die älteste vaterländische Geschichte verloren gehn, die durch keine noch so scharfsinnigen Combinationen mehr ersetzt werden können.

Widmen wir den im Einzelnen vorgelegten Thatsachen eine nähere Betrachtung im Zusammenhange, und beginnen zunächst mit den Landwehren. Man hat sich die überrheinische Gränzwehr, Limes transrhenanus, bisheran so vorgestellt, dass eine fortlaufende Linie, vom Limes rhaeticus in Würtemberg beginnend, in einiger Entfernung vom Rheine sich in einem Zuge rheinabwärts erstreckt, und zuletzt dem Strome angeschlossen habe, so dass einerseits vom Rheine, anderseits von der Gränzwehr, eine Landstrecke eingeschlossen wurde, die als römisches Besitzthum zur gallischen Provinz gehörte. Die von uns mitgetheilten Resultate stimmen mit dieser Auffassung nicht überein: eine solche in einem Zuge fortgehende Gränzlinie ist

am Niederrhein nicht vorhanden, vielmehr sehen wir den Limes zuerst am Rheine beginnen, und dann nach kurzem Laufe am Rheine wiederum endigen, so dass einerseits vom Strome, anderseits von der Gränzwehr ein mässiger Landstrich völlig eingeschlossen wurde. Sodann setzt auf diesen Arm des Limes ein zweiter auf, der, nach kurzem Laufe sich gleichfalls dem Rheine anschliessend, eine zweite Enclave hinzufügt, auf welche dann ein dritter, vierter, fünfter und sechster Einschluss folgt, so dass der Limes zwar im Ganzen genommen den Rhein aufwärts fortschreitet, jedoch nicht in einer einzigen zusammenhängenden Linie, sondern durch allmäliges Aneinanderreihen einzelner vollständig abgegränzter Landparzellen. Bei einigem Nachdenken wird man das Zustandekommen des Limes, das nicht auf ein Mal, sondern zu sehr verschiedenen Zeiten allmälig geschah, in der angegebenen Form als ganz der Natur der Sache entsprechend erkennen und sich eine andere Weise kaum vorstellen können: denn bei einer fortlaufenden Gränzlinie, die von Zeit zu Zeit bloss eine Verlängerung erfahren, würde der seitliche Abschluss gefehlt haben, und daher der Zweck gänzlich verloren gegangen sein. Wir hoffen, dass dieses für den Niederrhein feststehende, und in mehr als einer Hinsicht wichtige Ergebniss bei ferneren Untersuchungen des Limes am Mittel- und Oberrhein, wo sich innerhalb der äussersten Linie noch eine Anzahl von Gränzwällen vorfindet, die fast unberücksichtigt und in ihren Beziehungen zu dem Ganzen völlig unerkannt geblieben sind, von einigem Nutzen sein werde.

Was nun den Zweck unsrer Limites angeht, so wird derselbe als ein doppelter zu bezeichnen sein, nämlich einestheils, das den Römern auf dem rechten Rheinufer

zugehörige Besitzthum von dem Lande der Germanen abzugränzen, und anderntheils dieses Gebiet vor plötzlichen feindlichen Einfällen zu schützen. Wir wissen, dass es von den Römern bestimmt war, in welcher Entfernung vom Rheinufer die Germanen wohnen mussten, und dass diese nur unter erschwerenden Umständen die römische Reichsgränze überschreiten durften; es war daher eine deutlich wahrnehmbare Bezeichnung der Gränze, und zwar, wie damals üblich, durch Wall und Graben, durchaus nothwendig. Dass aber unsre Limites noch einen andern Zweck, als den einer blossen Gränzbezeichnung hatten, geht schon daraus hervor, dass sie nicht aus einem Walle, sondern entweder aus zwei Wällen mit drei Gräben, oder gar aus drei Wällen mit vier Gräben bestehn, so dass sie schon hierdurch plötzlichen Einbrüchen feindlicher Reiterschaaren, zumal die Gräben meist mit Wasser gefüllt waren, für den Augenblick ein wirksames Hinderniss entgegenzusetzen vermochten. Bedenken wir nun, dass die zu fortificatorischen Zwecken dienenden Erdaufwürfe der Römer in der Regel noch mit Holzwerk verbunden waren, so werden wir bei unsern Landwehren annehmen müssen, dass auch sie entweder noch mit Pfahlwerk versehen waren, oder auch lebendiges Strauchwerk und dichtes Eichengestrüpp trugen, wodurch sie feindlichen Durchbrüchen sowohl von Fussvolk wie von Reiterei einen momentanen Widerstand zu leisten im Stande waren [1]).

---

[1]) Man sieht noch jetzt die Landwehren auf längere Strecken mit Strauchwerk und Eichengebüsch bewachsen, das so dicht ist, dass man, ohne sich durch Werkzeuge einen Weg zu bahnen, nicht hindurchdringen kann, und es gewährt einen merkwürdigen Anblick zu sehen, wie diese bis zu 10 F. und darüber erhaltenen Wälle, mit einer lebendigen Mauer von gleicher Höhe gekrönt, sich über Haiden und durch Moore auf lange Strecken fast ununterbrochen fortziehen.

Indessen würden diese Einrichtungen für den beabsichtigten Schutz der Gränzen auf eine längere Dauer unwirksam gewesen sein, wenn für diesen Zweck nicht noch andere Vorkehrungen getroffen gewesen wären, und diese bestehen in einer Reihe von Castellen und Warten, welche den Limites entlang theils zur Vertheidigung einzelner Punkte, hauptsächlich aber zur Beobachtung der Gränze angelegt waren. Ueber die Zahl dieser Befestigungen lassen sich keine sicheren Angaben machen, da die Spuren grösstentheils durch die Zeit verwischt sind; doch ist es wahrscheinlich, dass sie in bestimmten regelmässigen Entfernungen, und zwar von einer gall. Leuge (587 pr. Ruthen) neben einander postirt waren. Auch lagen alle diese Befestigungen stets an der inneren, dem Rheine zugekehrten Seite der Gränzwehr, und waren von verschiedener Beschaffenheit und Grösse. Wir begnügen uns vorläufig mit diesen kurzen Andeutungen über den Zweck unsrer Landwehren, und fügen noch einige Bemerkungen zur Sicherstellung derselben als Ueberreste des Alterthums hinzu, im Gegensatze zu manchen Localansichten, nach denen dieselben für mittelalterliche zu verschiedenen Zwecken bestimmte Anlagen zuweilen gehalten werden.

Die Ueberreste der Landwehren bilden noch heutzutage, wie in früheren Zeiten, an verschiedenen Orten die Gränze zwischen grösseren und kleineren Territorien, woher es kömmt, dass man sie zuweilen für dem Mittelalter oder einer noch späteren Zeit angehörige Gränzscheiden angesehen hat. So z. B. ist die Landwehr im Norden des Kreises noch jetzt die Gränze zwischen Preussen und Holland, im Nordosten zwischen Rheinland und Westphalen; auch schon in Urkunden des 15.

und 16. Jahrhunderts kommen Landwehren wiederholt als Gränzbezeichnungen vor, und einige derselben, wie die nordöstlich von Emmerich, erscheinen bereits im frühesten Mittelalter als Diöcesan- und älteste Völkergränzen. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, dass der gesammte Lauf der Landwehren mit jenen älteren und neueren Gränzen nicht übereinstimmt, indem dieselben zwar auf eine gewisse Strecke die Gränze eines Territoriums bezeichnen, das sie alsbald in ihrer ferneren Fortsetzung durchkreuzen, so dass sie offenbar nicht ursprünglich zu solchen Gränzbezeichnungen angelegt, sondern nur in späterer Zeit dazu benutzt worden sind. Sowie man zu allen Zeiten natürliche Merkmale, wie Bäche und Flüsse, Gebirgskämme und Schluchten, wo es ihre Lage zuliess, als Gränzmarken benutzte, so geschah dies auch mit den künstlichen Bodenveränderungen, die man, soweit man ihren Lauf mit den Gränzen übereinstimmend fand, zu dem angeführten Zweck in Gebrauch nahm, und so kömmt es, dass unsre Landwehren nur so weit als Gränzscheiden auftreten, soweit ihre Lage damit harmonirt, bei verändertem Laufe aber eben die Territorien, die sie eine Strecke begränzen, alsbald wieder durchschneiden, woraus sich deutlich ergibt, dass sie nicht ursprünglich zu diesem Zwecke angelegt, sondern nur späterhin dazu benutzt worden sind. Dies wird noch ferner dadurch bestätigt, dass man auch die Römerstrassen, die, gleich den Landwehren, aus Wällen und Gräben bestanden, zu eben demselben Zwecke gebraucht hat, wie z. B. die Römerstrasse Nr. 2 im Osten bei Schermbeck, sowie im Norden bei Ringenberg die Gränze zwischen Rheinland und Westphalen, in letzterer Gegend auch zwischen den Bürgermeistereien Schermbeck und Ringenberg, bildet, während die an

Welmen vorbeiführende Strasse eine Strecke die Gränze zwischen den Bürgermeistereien Obrighoven und Schermbeck, und die von Elten südwärts ziehende Strasse die Gränze zwischen Preussen und Holland noch jetzt ist. Einer anderen Meinung, nach welcher die Landwehren zum Zwecke der Ableitung des Wassers in den niedrigen Gegenden angelegt sein sollen, begegnet man besonders in dem westlichen Theile des Kreises: da hier die Verwendung der Landwehrgräben zur Entwässerung des Bodens so häufig ist, dass der Name zu einem Gattungsnamen geworden und man jeden zur Ableitung des Wassers dienenden grösseren Graben „eine Landwehr“ nennt, so glaubt man auch allgemein, dieselben seien in älterer Zeit einzig und allein zum Zwecke der Wasserableitung angelegt worden. Die Meinung wird aber schon durch den Umstand widerlegt, dass dieselben Landwehrgräben sich auch durch die höher gelegenen Theile des Kreises, ja weiter rheinaufwärts hoch über die Gebirge und an den Thalgehängen, wo an eine solche Wasserableitung gar nicht zu denken ist, ohne Unterbrechung fortsetzen. In dem östlichen Theile des Kreises herrscht die Meinung, die Landwehr sei zur Regulirung des Ysselbettes angelegt worden; abgesehen davon, dass die noch vorhandenen Reste mit einer solchen Anlage gar nicht übereinstimmen, braucht nur daran erinnert zu werden, dass die Landwehr auch da auftritt, wo keine Yssel ist, und also nicht der Yssel wegen angelegt sein kann; der äusserste, östliche Graben der Landwehr ist offenbar später erweitert worden, um die Yssel an einzelnen Stellen hineinzuleiten, während die beiden anderen, westlichen Gräben, wie noch zu sehen, unbenutzt und trocken liegen geblieben sind. Endlich gelten die Wälle und Gräben auch manchmal für mittel-

alterliche Befestigungsreste von Ortschaften oder für Vertheidigungsanstalten aus den mittelalterlichen Fehdezeiten. Solche Localansichten über Ursprung und Zweck unsrer Landwehren konnten nur dadurch entstehn und so lange sich erhalten, dass man den Lauf derselben niemals in seiner ganzen Ausdehnung kennen gelernt, und Jeder dem in seinem Gesichtskreis liegenden Stücke, je nach den Umständen, einen localen Zweck zuschrieb, ohne von den in den entferntern Gegenden liegenden Fortsetzungen derselben Kenntniss zu haben.

Wenden wir uns zu den Heerstrassen, deren Ueberreste an Grossartigkeit den Landwehren nicht nachstehn[2]). Was ihre Construction betrifft, so finden wir, dass sie sämmtlich hohe Dämme bildeten, die, ohne Anwendung von Steinmaterial, nur allein aus Erde aufgeführt waren, und zwar in sandigen Gegenden aus Sand, im Thonboden aus Lehmerde[3]). Solcher Wälle sind stets drei vorhanden, die, abwechselnd mit vier Gräben, einander parallel laufen; hierin erkennen wir eine Anlage, wie sie bisher von den Römerstrassen nicht bekannt war[4]). Man hat zwar

---

[2]) Nachrichten über Römerstrassen auf der rechten Rheinseite, namentlich in Westphalen, besitzen wir von dem Oberstlieutenant im Generalstabe F. W. Schmidt, herausg. vom Major E. Schmidt in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. N. F. X. Bd. S. 259 ff.

[3]) Die von Schmidt a. a. O. untersuchten Strassen bestehn, gleich den von uns beschriebenen, durchweg aus blossen Erddämmen, und nur bei einer derselben findet sich auf kleine Strecken auch Kies angewandt, während der bei Weitem grössere Theil der Strasse bloss aus Sand oder Lehm besteht.

[4]) Nach den Angaben von Schmidt a. a. O. scheinen auch die Römerstrassen in Westphalen, gleich den unsrigen, aus drei Wällen bestanden zu haben. Die von uns beschriebene grosse Heerstrasse,

schon früher in den rechtsrheinischen Besitzungen der Römer am Oberrhein bei Untersuchung einzelner Strassen die Beobachtung gemacht, dass die Hauptstrasse noch beiderseits von Wall und Graben begleitet war, von denen man glaubte, dass sie zu Schutz und Vertheidigung gedient hätten, und ich habe selbst bereits vor 25 Jahren auch auf der linken Rheinseite römische Heerstrassen gefunden, wo der Hauptwall noch Reste von Seitenwällen neben sich hatte, die ich für Trottoirs für Fussgänger anzusehen geneigt war. Allein wenn man die grossen Dimensionen der in der hiesigen Gegend besser als anderwärts erhaltenen Seitenwälle, die an Breite dem mittleren Hauptwalle nur wenig nachgeben, in's Auge fasst, so muss man beide Ansichten fallen lassen, und diese Seitenwälle ebensowohl als Fahrstrassen ansehn, wie den mittleren Hauptwall, in der Art, dass die römischen Heerstrassen dieser Gegend aus drei parallelen, abwech-

---

welche von Hauberg durch Holland und Westphalen der Yssel entlang über Huvermannshof nach Schermbeck führt, theilt sich in der Nähe des letzteren Ortes in zwei Arme, von denen der eine, wie früher angegeben, über die Lippe setzt und seinen Lauf nach Kirchhellen nimmt, der andre aber auf dem rechten Lippeufer nach Holsterhausen, an Hervest vorbei nach Bergbossendorf, Haltern, Hulleren und an Dolberg vorbei zur obern Lippe, wahrscheinlich nach Aliso, ging; dieser letztere Arm ist von Schmidt untersucht worden, und derselbe bemerkt, der sog. Laufgraben, ein doppelter Wall mit zwischenliegendem Graben, habe die Richtung dieser Strasse da, wo sie „die Steinstrasse" heisse, so dass hier die Spuren einer Römerstrasse auftauchen, die zwei Wälle aufweist, wonach zu vermuthen, dass genauere Nachforschungen wohl auch noch hier und da die Spuren des dritten Walles an's Licht bringen könnten. Möchte dieser Punkt durch sorgfältige Untersuchungen an Ort und Stelle von den westphälischen Alterthumsforschern einer näheren Prüfung unterzogen werden!

selnd von vier Gräben begleiteten hohen Dämmen, die eine Gesammtbreite von mehr als 100 F. auf dem Horizonte hatten, bestanden haben, eine für die Geschichte der Römerstrassen wichtige Thatsache, die zu ferneren interessanten Untersuchungen Veranlassung geben muss. Da sich bei den Strassendämmen nirgends eine Spur von einem Steinkörper oder einer Kiesdecke, wie es bei den Römerstrassen der linken Rheinseite durchweg der Fall ist, vorfindet; so ist anzunehmen, dass in diesen Gegenden, wo alles Steinmaterial fehlt, nur Holzwerk angewendet wurde, um besonders der Fahrbahn die nöthige Haltbarkeit zu geben[5]). Obschon hiernach die Heerstrassen wie die Landwehren nur Erdwälle von denselben Formen bildeten, so ist es doch in den meisten Fällen nicht schwer, die Strassen von den Landwehren zu unterscheiden, und zwar einerseits aus den ganz verschiedenen Richtungen, welchen jede von ihnen folgte, anderseits aus dem Umstande, dass die Landwehren durchweg aus zwei Wällen mit drei Gräben bestehn, während die Heerstrassen ohne Ausnahme immer drei Wälle mit vier Gräben aufweisen, und selbst in den seltenen Fällen, wo beide Anlagen aus je drei Wällen bestehn, liegt der grössere Wall bei den Landwehren

---

5) Auch Schmidt bezeichnet die oben erwähnte Strasse theilweise als einen „Holzdamm"; er sieht (a. a. O.) diese Beschaffenheit der Strasse, welche von der der Römerstrassen des linken Rheinufers so sehr abweicht, als einen Fingerzeig für fernere Untersuchungen römischer Strassen in Westphalen an, und wir sehen aus der Beschaffenheit der von uns beschriebenen Strassen, dass dieser Fingerzeig vollkommen gerechtfertigt ist. Auch der General v. Müffling, Römerstrassen S. V, bemerkt ausdrücklich: Die Strassen der Römer auf dem rechten Rheinufer waren von Erde aufgeworfen, und mit Holz (Bohlen oder Knüppel) belegt.

an der Innenseite, dagegen bei den Strassen stets zwischen den beiden kleineren in der Mitte, so dass auch hier eine Verwechselung nicht wohl stattfinden kann. Die Strassen führen ausserdem, auch wo die Wälle und Gräben längst verschwunden sind, noch die bezeichnenden Namen Hellweg, alte Heerstrasse, hoher Weg, Hochstrasse, Ritterstrasse, Benennungen, welche zum Theil auch auf der linken Rheinseite und in den entferntesten Gegenden des Oberrheins den römischen Heerstrassen eigenthümlich sind. Uebrigens werden die Heerstrassen, gleich den Landwehren, von einer Reihe von Schanzen begleitet, deren Ueberreste zwar nicht ausreichend sind, um über Zahl und gegenseitige Entfernung sichere Auskunft zu geben, die jedoch wahrscheinlich, wie bei den Landwehren, in Abständen von einer g. Leuge den Strassen entlang angelegt waren; nur ist zu bemerken, dass dieselben nicht, wie bei den Landwehren, nur an der Innenseite, sondern ohne Unterschied, bald an der einen, bald an der andern Seite der Strasse angetroffen werden.

Was endlich die Construction der Einzelbefestigungen betrifft, so sind hauptsächlich zwei Arten derselben zu unterscheiden, nämlich solche, die auf natürlich erhöhtem Terrain angelegt waren und aus einem rund geschlossenen Walle und davorliegendem Graben, und solchen, die aus einem kegelförmig aufgeworfenen Erdhügel bestehn, der an seinem Fusse mit Gräben und Wällen umgeben ist. Zu der ersteren Art gehören das Castell des Eltenberges, die Schanzen bei Heidkamp, Halderen, Schoikamp und Fluiren, zu den letzteren die Schanzen am Schwienumbshof, zu Aspel, bei Schanzmann, am Burggraben und bei Grunewald. Das Material, aus welchem diese Verschanzungen bestanden

war durchweg nur Erdwerk und Holz; Ueberbleibsel von römischem Mauerwerk sind bis jetzt nirgends im ganzen Kreise constatirt worden[6]). In Bezug auf die Bestimmung derselben ist zu bemerken, dass nur das Castell des Eltenberges hinlänglichen Raum bot, um eine zu Schutz und Vertheidigung ausreichende Mannschaft in sich aufzunehmen, während alle übrigen bloss als Warten gedient haben, die innerhalb des umfestigten Raumes einen hölzernen Thurm oder blosse Signalstangen trugen und mit geringer Wachmannschaft versehen waren. Der Einzelbefestigungen überhaupt sind bis jetzt 30 muthmassliche, und 12 entweder ganz oder theilweise vorhandene, aufgefunden worden; jedoch ist nicht zu zweifeln, dass bei ferneren Nachforschungen sich die Zahl derselben bedeutend wird vermehren lassen[7]).

Da alle diese Schanzen nur in Verbindung mit den Landwehren und Römerstrassen vorkommen und sonst nirgends, so kann kein Zweifel sein, dass sie mit diesen auch gleichen Ursprung haben, sowie sie auch in ihrer Construction mit den auf der linken Rheinseite bekannten Römerschanzen übereinstimmen. Jedoch ist nicht anzunehmen, dass sie mit römischen Truppen besetzt waren, sondern die Wachmannschaft, mit Ausnahme der Besatzung des Eltenberges, aus Einheimischen

---

[6]) Ebendasselbe findet sich in Westphalen: das römische Lager auf dem Annenberge bei Halteren war, nach Schmidt a. a. O., bei gänzlichem Mangel an Mauerresten, bloss aus Erdwerk aufgeführt, und v. Müffling, Römerstrassen etc. S. V, bemerkt über die röm. Castelle auf dem rechten Rheinufer überhaupt, dass sie nur aus Erdwällen bestanden haben.

[7]) Wir empfehlen die Aufsuchung dieser Verschanzungen der Forschbegier der in der dortigen Gegend wohnenden Freunde des Alterthums.

bestand, denen, unter der Oberhoheit der Römer, die Bewachung der Gränzen zunächst oblag; dies bezeugen die römisch-germanischen Gräber, welche sich zum Theil in der Nähe dieser Wachtposten, immer aber nur an den Heerstrassen oder Landwehren, vorfinden, und die gleichfalls dort vorkommenden römischen Alterthümer bekunden die stete Verbindung, welche damals zwischen Germanen und Römern in den von diesen beherrschten Gegenden bestanden hat.

E. Historische Folgerungen.

Bringen wir mit den bisherigen thatsächlichen Ermittelungen die sparsamen und abgerissenen Nachrichten der alten Schriftsteller über die älteste Geschichte unseres Vaterlandes in Verbindung, so wird es uns gelingen, ein deutlicheres Bild von dem Gange der Ereignisse in jener denkwürdigen Periode zu gewinnen, als es ohne genügende Kenntniss der Localitäten und der zahlreichen noch vorhandenen Denkmäler bisheran möglich war.

Die ältesten historischen Ereignisse, welche sich mit Sicherheit an unsre Gegend knüpfen lassen, beginnen mit den grossen Unternehmungen, welche der römische Feldherr Drusus, der Stiefsohn des Kaisers Augustus, im J. 13 v. Chr. Geb. zur Unterwerfung Deutschlands begonnen hatte. Drusus wählte zum Ausgangspunkte seines Unternehmens den obersten Theil der batavischen Insel, welche im Osten dicht an unsern Kreis stösst und von demselben nur durch den alten Rhein getrennt wird. In dieser weiten Ebene sammelte und übte er die Truppen zu der bevorstehenden Kriegführung, be-